



RS_2023_012 Neue Rahmenvereinbarung mit der AOK und der SVLFG

Wir konnten nach schwierigen Verhandlungen mit der AOK Baden-Württemberg und der Landwirtschaftliche Krankenkasse eine neue Rahmenvereinbarung bei Krankenfahrten als Sitzendfahrten abschließen.

Die Vereinbarung gilt für Fahrten ab dem **1.5.2023** und endet am **30.6.2024**.

Beitritt: Alle Leistungserbringer, die der alten Rahmenvereinbarung vom 19.04.2021 beigetreten sind, gelten automatisch auch dieser Rahmenvereinbarung als Nachfolgevereinbarung beigetreten, sofern diese den Verpflichtungsschein zur Rahmenvereinbarung (siehe Anlage 1) **bis zum 31.05.2023** bei den Krankenkassen vorlegen.

Folgende neue Preise für Fahrten mit Taxen außerhalb des Pflichtfahrbereichs und Fahrten mit Mietwagen konnten wir erzielen (Anlage 3 der Vereinbarung):

1.5.2023 – 31.7.2023

Grundpreis	5,65 Euro
Streckenpreis bei Zielfahrt je Besetzkilometer	2,45 Euro
Streckenpreis bei Rundfahrt je Besetzkilometer	1,38 Euro
Wartepreis bei Rundfahrt	0,66 Euro
Mindestpreis	13,50 Euro

1.8.2023 – 31.12.2023

Grundpreis	5,65 Euro
Streckenpreis bei Zielfahrt je Besetzkilometer	2,50 Euro
Streckenpreis bei Rundfahrt je Besetzkilometer	1,38 Euro
Wartepreis bei Rundfahrt	0,66 Euro
Mindestpreis	13,50 Euro

Mitglied im **Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.**
Mitglied im **Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (BvTM)**

Bankverbindung:
Kto. 215 425 006
BLZ 600 901 00
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE73 6009 0100 0215 4250 06
BIC: VOBAD233

Hausanschrift:
Hedelfinger Str. 25
70327 Stuttgart

Tel.: 0711 / 69 98 97 15
Fax: 0711 / 4 70 89 30
E-Mail: info@vv-wuerttemberg.de
Web: www.vv-wuerttemberg.de

Verbandsvorsitzender:
Rolf Hamprecht
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
RA Dr. Timo Didier

1.1.2024 – 30.06.2024

Grundpreis	5,90 Euro
Streckenpreis bei Zielfahrt je Besetzkilometer	2,55 Euro
Streckenpreis bei Rundfahrt je Besetzkilometer	1,40 Euro
Wartepreis bei Rundfahrt	0,66 Euro
Mindestpreis	14,00 Euro

Bei Fahrten mit Taxen im Pflichtfahrbereich bleibt es bei der bisherigen Regelung.
(d.h. 5% Abschlag bei Zulässigkeit von Sondervereinbarungen. Wir werden die in der Preisvereinbarung enthaltene Sondervereinbarung zum Taxitarif für Fahrten mit Taxen innerhalb des Pflichtfahrgebietes jenen Städten und Landratsämtern zeitnah anzeigen bzw. zur Genehmigung vorgelegen, deren Taxitarifverordnungen entsprechende Öffnungsklauseln enthalten.)

Bitte beachten Sie, dass zu den Abrechnungsdaten (§ 8 Abrechnung, Abs. 6) u.a. die Schlüsselnummer dieser Vereinbarung **AC/TK (46/01/100)** zählt. Diese ist anzugeben.

Außerdem wurde eine automatische Preisanpassung (Anlage 3, Nr. 5) vereinbart. Diese lautet:
Erhöht sich der Mindestlohn ab 1.1.2024 auf über 12,50 Euro, erhöht sich auch der Grundpreis.

Wir informieren Sie gesondert, wenn dies eintreten sollte.

Den Rahmenvertrag finden Sie bei den Downloads im internen Taxi- und Mietwagenbereich auf unserer Homepage.